

# Stettiner Zeitung.

N. 304

Abendblatt. Mittwoch, den 3. Juli.

1867.

## Deutschland.

Berlin, 3. Juli. Se. Majestät der König empfing gestern Morgens auf Schloss Babelsberg die Generale v. Schwedt, von Pape, v. Treppendorf, arbeitete darauf mit dem Chef des Militär-Kabinetts, nahm den Vortrag des Geheimen Hofrathes Borch entgegen, hatte eine längere Unterredung mit dem Geheimen Rath von Hardenberg aus Hannover und speiste alsdann allein. Um 6 Uhr Nachmittags fand im Marmorsaal des Stadthauses die Feierlichkeit der Annagelung der Fahnenfücher statt und wohnten derselben die Mitglieder der königlichen Familie und die hier anwesenden fürstlichen Personen bei. Die Abreise des Königs nach dem Kurorte Ems ist gutem Vernehmen nach bis Freitag Abend 7½ Uhr aufgeschoben worden.

— Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, welcher heute früh von Paris nach Potsdam zurückkehrt, hat die Abreise nach Midroy auf Freitag Morgen angeordnet und soll der Aufenthalt daselbst 6 Wochen dauern.

— Der in Verbindung mit Maximilian in letzter Zeit vielfach genannte Prinz Salm-Salm, dessen diplomatische Frau zu Gunsten des Kaisers zu vermittelten gesucht hat, ist ein ehemaliger Lieutenant im 11. preußischen Husaren-Regiment, als welcher er 1848 den Feldzug in Schleswig-Holstein mitmachte und in kurze Gefangenschaft der Dänen geriet. Später trat er wegen Bedrängnis seiner Kriegskasse in österreichische Dienste, verließ aber auch diese aus demselben Grunde wieder und kam 1862 nach Amerika. Bei der Audienz, welche ihm Lincoln gab, sagte der Präsident schmunzelnd: „Sein Rang als Prinz soll ihm bei seinem Fortkommen nicht hindernd im Wege stehen.“ Prinz Felix wurde später als Oberst mit dem Titel als Brigadier-General aus dem Dienste der Vereinigten Staaten entlassen und ging dann zu Maximilian nach Mexiko. Er ist geboren im Jahre 1828, persönlich ein tapferer, liebenswürdiger und bescheidener Mann.

— Die „Situation“ (das Pariser Waffenblatt) zeigt an, daß da ihr nunmehr der Eintritt in Preußen untersagt sei, und Herr v. Bismarck sogar in Paris ihre Unterdrückung verlangt habe, sie sich verlaßt sehe, ihre Preise veruntersuchen. Herr Ernest Holzländer erläßt gleichzeitig ein Ultimatum an Herrn v. Bismarck.

— Von einem Verbot des Blattes in Preußen ist nichts bekannt. Auch wird bestritten, daß Herr v. d. Goltz die Unterdrückung des Blattes beantragt habe.

— Von den unterm 9. März d. J. in der preußischen Armee angestellten früheren hannoverschen Offizieren ist durch eine neueste Königl. Ordre ein großer Theil, unter Berücksichtigung der in den ehemaligen hannoverschen Armeen sehr ungünstigen Avancementsverhältnisse, in eine höhere Charge befördert worden. Gleichzeitig sind diese, bisher ihren Truppenteilen aggregirten Offiziere in ihre betreffenden Truppenteile eingegliedert.

— Nach einer telegraphischen Depesche der „Schl. Ztg.“ aus Wien vom 1. Juli ist die Reise des Kaisers nach Paris wegen des Todes des Kaisers Maximilian auf unbestimmte Zeit vertagt und wird wahrscheinlich ganz aufgegeben. — Die Mächte werden wegen Auslieferung des Leichnams des Kaisers Maximilian intervenieren. — F.-M.-L. v. Gablenz ist zum Militär-Kommandanten von Croatien ernannt.

— Die Hoffnung, daß eine Spur der Corny'schen Mörder gefunden sei, hat sich nicht bestätigt. Die zuletzt in Verdacht genommenen Personen sind ebenfalls ihrer Haft wieder entlassen worden.

— (W.-Z.) Anstatt der vor kurzem noch projektierten Reise nach Wien hat der Kronprinz Humbert bereits die Reise nach Berlin angetreten, um bei der Jahresfeier des 3. Juli die Waffenbruderschaft Preußens und Italiens zu repräsentieren. Die Wendung in den Entschließungen des italienischen Hofes ist immerhin anerkennenswert, wenn auch eine gar nicht alte Erfahrung bewiesen hat, daß die Unabhängigkeit des Königreichs Italien durch die Befreiung Venetiens noch nicht hinlänglich gestärkt worden ist, um die florentinische Regierung den Befehlen Napoleons unzugänglich zu machen. Sobald im Frühling dieses Jahres nur die Möglichkeit eines Kampfes zwischen Frankreich und Italien auftauchte, mußte der in den Tuilerien verhaftete unlensame, eiserne Baron Riccioli dem Werkzeug der französischen Politiker, Herrn Mazzini, den Platz räumen. Kaum die äußere Form wurde beobachtet, da Sedermann in Florenz wußte, daß die Vorfälle in Venedig nur ein an den Haaren herbeigezogener Vorwand für den Rücktritt des Ministeriums Riccioli waren. Aber der bessere Theil der italienischen Nation war empört über diese Intrigen, welche Italien eine, wenn auch weniger eindrucksvolle, so doch nicht minder empfindliche Demütigung einbrachten, als die Niederlage von Custoza. Die Reise des Prinzen Humbert nach Wien, deren politische Tendenz kein Geheimnis sein konnte, mußte unterbleiben. Den Plan jetzt aufzunehmen, nachdem eben erst der Freihaaren-Angriff auf die Grenzen des Kirchenstaates, der übrigens schwerlich mehr als ein Fühler gewesen ist, gezeigt hatte, daß die römische Frage jeden Augenblick eine Lösung fordern könnte, welche mit der September-Konvention unvereinbar ist, scheint in Florenz als unmöglich anerkannt worden zu sein. Die Anstrengungen Mazzini's sind vergebens gewesen; der florentinische Hof hat es für politischer gehalten, die guten Beziehungen zu Preußen durch die Sendung des Prinzen Humbert nach Berlin wieder herzustellen.

Berlin, 2. Juli. (N. Dr. Z.) Der Kaiser von Mexiko ist am 19. v. M. von den merikanischen Republikanern standrechtlich erschossen worden — wir dürfen nach der Art, wie man zu Wien die bezüglichen Telegramme aufgenommen, an dem Faktum nicht mehr zweifeln. Das österreichische Kaiserhaus ist in der letzten Zeit von schweren Schlägen betroffen worden. Menschliche Thellnahme müßte selbst seine bitteren Gegner ergreifen, da sie es

binnen wenigen Tagen an drei offenen Gräbern stehen sahen. Am 6. Juni starb die blühende Tochter des Siegers von Custozza, die Erzherzogin Mathilde, durch ein entsetzliches Verhängnis; am 19. Juni fiel der Kaiser Maximilian durch republikanische Kugeln; die Botschaft aber von seines Bruders Tode ereilt den Kaiser von Österreich an der Todtenbahre des jungen Erbprinzen von Thurn und Taxis, dessen Witwe die Schwester seiner Gemahlin, der Kaiserin, ist! — Und was wird die Todesnachricht Maximilians noch hinein werfen in die geistige Nacht der Witwe von Miramare, der einst so schönen und gesunden Kaiserin Charlotte? Fürwahr — wer vor solchem Geschick nicht ehrfürchtig stille steht, hat kein Herz im Leibe.

Wir haben unsere Ansicht über den Zug nach Mexiko oft genug ausgesprochen; wir brauchen heut darauf nicht zurückzukommen. Das aber müssen wir sagen, und das Zeugniß wird auch die Gerechtigkeit der Feinde dem erschossenen Kaiser nicht versagen, daß er, nachdem er die Mission einmal übernommen, seine Aufgabe als ein tapferer und mutiger Mann bis ans Ende erfüllt hat. Er ist ein Fürst, der für sein Fürstentum sein Blut gegeben hat. Was an Schwäche und Schuld an ihm sein möchte, — er steht nun vor Gott; aber nach diesem Ende hat er das Urtheil der Geschichte nicht zu fürchten. Wir beklagen den Tod des fürstlichen Helden. Mit denen, die ihn zu Tode brachten, wollen wir nicht rechnen; er fiel ein Opfer streitender Prinzipien, wenn sich auch Menschliches und Unreines daran gehängt haben mag. Wir hoffen aber, daß die Republikaner, welche den lämpfenden Kaiser, der durch schändlichen Verrat in ihre Hände fiel, erschossen haben, jetzt aufhören werden, uns den widerlichen Brei falscher Humanität à la Victor Hugo aufzutischen; — die republikanischen Kugeln, welche das Herz eines Erzherzogs von Österreich durchbohrten, sie haben den Nebelschleier von Trug und Humanität zerrissen. Der Knall jener Schüsse muß einen Wiederhall wecken in allen Ländern. Der verewigte Kaiser von Mexiko, Erzherzog Ferdinand Maximilian Joseph, war geboren am 6. Juli 1832; er war der älteste Bruder des gegenwärtig regierenden Kaisers. Feurigen Sinnes, reich mit Talenten — er war auch Dichter — begabt, ehrgeizig, errang der junge Erzherzog frühe schon männliche Auszeichnung. Als Vicekönig der Lombardie vermochte er freilich den tiefen Haß der Lombarden gegen sein Haus nicht zu bewältigen; aber persönliche Achtung und Neigung gewann er in Hülle. Was er aber für Österreichs Marine gethan, wird in dankbarem Gedächtniß bleiben. Am 10. Juni 1863 proklamierte die durch die provisorische Regierung zu Mexiko einberufene Versammlung der Notabeln des Reichs die erbliche Monarchie unter dem Erzherzoge Ferdinand Maximilian von Österreich als Kaiser von Mexiko. Dieser nahm die ihm am 3. Oktober 1863 in Miramare durch eine Deputation angetragene Krone am 10. April 1864 an, landete am 28. Mai in Veracruz und hielt am 12. Juni 1864 seinen Einzug in die Hauptstadt. Nach unaufhörlichen Kämpfen gegen die Republikaner unter dem Präsidenten Benito Juarez ward der Kaiser drei Jahre und sieben Tage nach seinem Einzuge — von seinen Bundesgenossen verlassen, von seinen Anhängern verrathen, mit dem Schwert in der Hand gefangen — mitleidlos erschossen. Unser Königshaus trauert um den verwandten Fürsten; das Neumärkische Dragoner-Regiment Nr. 3 um seinen Chef. Die Theilnahme Aller blickt wehmüthig auf Mexiko und Miramare.

— Der Ministerpräsident hat die Eingabe des Altesten-Kollegiums der Danziger Kaufmannschaft, betreffend die Sicherung des Privateigentums zur See in Kriegsfällen folgendermaßen beantwortet: „Den Herren Altesten der Kaufmannschaft erwidere ich auf die Eingabe vom 22. v. M., daß ich die darin niedergelegte Auffassung thelle und die segensreichen Folgen nicht verkenne, welche namentlich auch für den deutschen Handel sich ergeben, wenn es gelingt, die Freiheit des Privateigentums zur See in Kriegsfällen zu einem internationalen Prinzip zu erheben. Die Königl. Regierung ist stets bemüht gewesen, diesem Grundsache, so weit an ihr lag, Geltung zu verschaffen. Sie ist in neuerer Zeit der Frage näher getreten und hat weitere Schritte zu dem Zwecke gethan. Es dürfen indes die Schwierigkeiten, welche hierbei zu überwinden sind, nicht verkannt werden, und es läßt sich voraus sehen, daß die Behandlung der Sache eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Ich behalte mir vor, die Herren Altesten der Kaufmannschaft selber Zeit mit weiterer Nachricht zu versehen. Berlin, den 26. Juni 1867. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Im Auftrage, gez. v. Philippssborn.“

— Das Publikationspatent, betreffend die norddeutsche Verfassung, ist auch für Mecklenburg-Schwerin erschienen. Dasselbe enthält in Bezug auf die vorläufige Fortdauer der Gesetze über das Zoll- und Handelswesen dieselbe Bestimmung, wie gestern das Patent für Mecklenburg-Strelitz.

— Durch Kabinets-Ordre vom 23. Mai d. J. ist bestimmt worden, daß die ersten Wachtmeister der Landgendarmerie in den älteren, wie in den neu erworbenen Landesteilen von jetzt ab den Titel „Ober-Wachtmeister“ zu führen haben.

Langenwalz, 28. Juni. Die gesetzige Festfeier zum Gedächtnisse des Schlags vom 27. Juni 1866 nahm genau den Gang des vorher dafür aufgestellten Programms. Nachdem der Zug, in welchem namentlich Deputationen des 25. und 11. Infanterie-Regiments, der Coburg-gothaischen Bataillone, des hiesigen Magistrats, der Geistlichkeit u. s. w. vertreten waren, sich am Rathause aufgestellt hatte, bewegte sich derselbe etwa früh 9 Uhr zunächst nach der Bergkirche, wo der Trauergottesdienst mit einer Predigt des Superintendenten Georgi stattfand, und dann nach der Kallenberger Mühle an der Unstrut, wo das Gesetz einen vorzugsweise festigen und mörderischen Charakter angenommen hatte. Hier übergab der Oberst des 25. Regiments mit einer

trefflichen, fernigen Rede das von diesem Regemente errichtete, aus einem Marmorobelisk bestehende und mit den Namen der Gefallenen des Regiments geschmückte, vollständig fertig hergestellte Denkmal nach seiner Enthüllung der Obhut der städtischen Behörde, worauf der Festzug die Richtung nach dem Bade nahm, wo ebenfalls viele Männer verwundet worden waren, so wie einige, namentlich Offiziere, ihren Tod gefunden hatten. Das nächste Ziel war der Judenbügel, dieser Brennpunkt des unvergesslichen Tages, wo zu dem von mir schon früher erwähnten Monumente der Grundstein an einem Globen aufgehängt war und unter den begleitenden Reden und Hammerschlägen in die Tiefe gelassen wurde. Den Schluss bildete die Prozession nach den Gräben auf unserem Friedhof, worauf die dem Programme gemäß Beteiligten sich zu einem Mahle vereinigten, bei welchem neben dem Wein auch manche Thräne flossen. Das militärische Ehrengesetz, so wie die Salven gaben die hier stationirten Ulanen unter Führung des Majors v. Wiedenbrück, welcher in der Schlacht einen Theil unseres kleinen Häuslein Cavallerie führte, während mit Ausnahme der von der bessigen Liedertafel ausgeführten Gesänge, dem Ernst der Sache gemäß, auf dem ganzen Wege keine Musik erklang. Da das Wetter sich sehr günstig gestaltete, freilich unter dem Aufwirbeln großer Staubmassen, so hatte sich eine unermessliche Menschenmenge eingefunden, unter ihnen auch manche Leidtragende aus Hannover. Sehr viele Festbesucher konnten, namentlich mit ihren Gespannen, in Langenwalz ein Unterkommen finden und mußten dasselbe in den benachbarten Ortschaften suchen.

Hamburg, 29. Juni. Der in der letzten Bürgerschaftssitzung von Dr. Winterhoff gestellte Antrag, dem Senat zu erklären, daß die Bürgerschaft bei Gelegenheit der Einführung der Norddeutschen Bundesverfassung eine Amnestie für alle politischen Verbrecher für angemessen halte, ist von der Versammlung mit „Heiterkeit“ aufgenommen worden. Der Grund dafür liegt wohl in der That, daß unser Staat mit politischen Verbrechern, diesem anscheinend unentbehrlichen Bestandtheile großer Staaten, augenblicklich durchaus nicht versehen ist. In Erwaltung dieser Klasse vom Amnestiebedürftigen hat ein anderer Botsmann, der bekannte J. S. Meyer, sein Augenmerk auf weitere Kreise gerichtet. Er macht in bessigen Blättern die Angehörigen von Verurteilten aller Art darauf aufmerksam, daß, da der Senat den denkwürdigen Tag der Einführung der norddeutschen Bundesverfassung, den 1. Juli, jedenfalls nicht ohne einige Gnadenakte vorübergehen lassen werde, etwaige Gnadengeuche bis zu diesem Tage einzureichen seien. Da sich in dieser menschenfreundlichen Mittheilung Hr. J. S. Meyer als Inhaber eines „Bureaus zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten“ bezeichnet, so ist ihre eigentliche Tendenz allerdings eine sehr klare.

Mindelstadt, 29. Juni. Das heutige Wochenblatt enthält eine Bekanntmachung des nunmehr regierenden Fürsten Albert wegen Übernahme der Regierung. Derselbe ist 1798 geboren und der einzige Bruder des verstorbenen Fürsten Günther. Der nunmehrige Erbprinz Georg, geb. 1838, steht als Rittmeister beim westfälischen Kürassier-Regiment Nr. 4.

## Ausland.

Wien, 1. Juli. Durch die neulichen fünf Erlasse vom 23. bis 28. Juni ist die Schöpfung des Reichs- und die theilweise Neubildung des cisleithanischen Ministeriums vollzogen. Herr v. Beust hat den Rang und die Stellung, wie sie in Österreich nur Kaunitz und Metternich besessen haben, erhalten und ist durch diese Ernennung dem Fürsten Goritschakoff und dem Grafen Bismarck gleichgestellt, von denen einer zum Reichs-Kanzler, Dieser zum Bundes-Kanzler ernannt ist. Die Erneuerung des cisleithanischen Ministeriums ist gerade nicht nach den Normen des parlamentarischen Lebens geschehen, allein einmal mußte der peinlichen Situation, daß die Führer der parlamentarischen Majorität sich durchaus nicht dazu bestimmen konnten, sich an der Regierung zu beteiligen, ein Ende gemacht werden. Ihre nicht undeutlich zu verstehen gegebenen Bedenken, daß die Situation, hinsichtlich der Verfassungsangelegenheiten und des finanziellen Ausgleichs mit Ungarn noch nicht geklärt genug seien, wurden nachgerade abgeschafft. Der Staatsmann hat eben die Situation zu klären. Die Partei, welche die parlamentarische Regierungsform forderte und bilden sollte, hat sich über Nichtfüllung ihrer Begehrungen nicht zu beklagen, wenn sie sich weigert, selbst Hand an's Werk zu legen. Herr v. Koniers, der vom Grafen Belcredi berufene Justizminister, bat dem Ritter v. Hyn weichen müssen, der unter ihm, wie schon unter Hain und Pratoevera Sektionschef war. Derselbe, ehemals Professor des Staatsrechts an der Wiener Universität, ist Verfasser der großen Gesetzentwürfe über Strafrecht, die jetzt an den Reichsrath gelangen werden. Er übernimmt zugleich die interstitielle Leitung des Ministeriums des Kultus und Unterricht, und es wird sich nun zeigen, ob er auch zur Revision des Konkordats berufen ist.

Paris, 1. Juli. Das „Sécu“ rechnet die einzelnen Posten zusammen, welche das französische Budget für Vergütung der Schulden, Dotationsen und Pensionen enthält. Die 4½ prozentige konsolidierte Schuld erheischt nur noch 37,375,126 Fr. jährlich, die 3 prozentige aber nicht weniger als 303,063,186 Fr. Die flottrende Schuld beläuft sich, so weit man es bis jetzt in Erfahrung gebracht hat, schon auf 886,948,100 Fr. Man weiß jedoch, daß sie, der neuen Bewaffnung wegen, in ganz bedeutendem Maßstabe vermehrt und früher oder später doch zum Kapitale der konsolidierten Schuld geschlagen werden müssen. Die Interessen der Kautioen belaufen sich auf 8,700,000 Fr. Außerdem sind für Ablösung des Sûnd- und Scheldezoles jährlich 248,832, resp. 340,504 Frs. zu zahlen. Die Militärpensionen erfordern 44,050,000, die Civil-Pensionen 31,393,000 Fr. jährlich. Dazu kommen noch Renten für hilfsbedürftige alte Leute 5,400,000, Unterstützungen für alte

Soldaten aus dem ersten Kaiserreich 2,700,000 sc. sc. Die K. Civilliste beträgt 25 Millionen, die Prinzen und Prinzessinnen des Kaiserlichen Hauses beziehen zusammen 1,500,500, der Senat 5,100,000, außerdem für die Quästur, die Präfidentschaft und den Palast der hohen Versammlung 1,571,500 Fr., der gesetzgebende Körper 4,812,000 Fr., die Ehrenlegion endlich 10 Millionen.

Jules Favre hat gestern zum ersten Mal wieder vor dem Seine-Tribunal plaidirt. Er vertrat eine von ihrem Gatten geschiedene junge Frau, welcher dieser das ihr zur Pflege übergebene Kind abnehmen wollte. Jules Favre hat den Prozeß gewonnen.

**Stockholm**, 25. Juni. Der Sommer ist nun endlich da und man genießt ihn in vollen Zügen. Gestern wurde Johannistag gefeiert. Überall in der Umgegend hatte man die traditionelle Sommerstange ausgepflanzt, um welche dann die ganze Nacht hindurch getanzt wurde. Selbst auf „Ulrikosdal“, Sommerresidenz des Königs, war ein solches Fest arrangirt, an welchem die Königliche Familie lebhaft Anteil nahm. Im Militär-Ubungslager auf „Ladugårdsgården“ ging es ebenfalls lustig her. Mit einem Worte: es herrscht eine allgemeine Freude über die heitere warme Sommernacht. Im nördlicheren Schweden, wie z. B. in Västerbotten, sieht es dagegen noch sehr traurig aus. So berichtet ein dort wohnender Prediger, welcher 67 Jahre alt ist und noch nie eine so große Not gesehen und gehört hat, daß Kinder und Erwachsene zu Duzenden bettlägerig sind, und als Nahrung die Rinde der Höhrenhölzer laufen. Andere, welche noch im Besitz von Milch sind, kochen dieselbe mit Baumrinde mahl und Grassamen zu einem Gericht zusammen. Es klingt unglaublich, ist aber dennoch leider wahr.

### Pommern.

**Stettin**, 3. Juli. Aus der gestrigen Stadtverordnetensitzung haben wir noch Folgendes zu berichten: Nach einem vom Magistrat der Versammlung zur Kenntnisnahme mitgetheilten Resscript hat die Königliche Regierung sich auf Grund des §. 65 der Städteordnung mit Errichtung der Pension des Herrn Stadtrathes Hessenland auf jährlich 1200 R. einverstanden erklärt. — Der Magistrat hat die Versammlung ersucht, die weitere Verathung der Angelegenheit wegen Errichtung einer provisorischen höheren Lehranstalt vorläufig anzusetzen, weil in der Sache vorher noch innerhalb des Magistrats-Kollegiums mehrfache Erwägungen stattfinden müssen. — Zur unentgegnetlichen Ueberlassung einer Schadstrafe Pfastersteine an die Kinderheralanstd wird die Genehmigung ertheilt — Auf den Antrag des Magistrats bewilligt die Versammlung zur Beprägung verschiedener Strafen vor dem Königsthor und der Lindenpromenade in der Neustadt mittelst der neu angeschafften beiden Sprengwagen, während der Monate Juni bis excl. September, die Summe von 400 R., macht dabei indessen zur Bedingung, daß auch die Passage unter dem Königsthor (obgleich deren Reitigung sonst dem Militärsokus obliegt), mit besprengt werde.

Zu Armenyslegern der 20. Armen-Kommission (Hortpreußen) wurden der Bittnachrichten Lüendorff und der Schiffszimmergeselle Wege gewählt. — Die Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft hat der Ausführung des Neubaus eines Gasometers auf dem Gründstück der Gas-Anstalt widersprochen, indem die vorgegebene Entfernung von fünf Ruten bis zum nächsten Schienennetz nicht vorhanden ist, dieselbe vielmehr nur 47 Fuß beträgt. Um nun die Bauausführung zu ermöglichen, erklärt sich die Versammlung nach dem Vorlage des Magistrats mit den von der Eisenbahn-Direktion aufgestellten Bedingungen, unter welchen sich namentlich die befindet, daß die Eisenbahnverwaltung etwa entstehenden Feuerschäden keinerlei Verantwortlichkeit übernimmt, einverstanden. — Der Armen-Brennholz-Gesellschaft sind von der Stadt 125 Klafter Eichenknüppelholz zu dem ermäßigten Preise von 1½ R. pro Klafter überlassen und beträgt die dadurch entstandene Preisdifferenz 336 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. Dem Antrage des Herrn Neimarus entsprechen entsprechend erklärt sich die Versammlung nun damit einverstanden, daß der volle Preis des Holzes bei der Forststasse vereinnahmt, die Differenz aber unter dem betreffenden Titel für Armenunterstützungen wieder verausgabt werde, um eine richtige Uebersicht der Ausgaben für Armenzwecke zu gewinnen. — Für die Abfuhr des Tisches von Wolfsborst bis zum Wasser wurden bisher 6 Sgr. pro mille gezahlt; in Rücksicht auf die hohen Futterpreise bewilligt die Versammlung von jetzt ab eine Zulage von 6 Pf. pro Tausend.

Zur Legung eines 19 Zoll starken Ableitungsröhres für den Kanal von der Ecke des Klosterhofes ab längs der Junferstraße bis zur Oder — durch welches Rohr indessen nur das aus der Frauenstraße kommende reine und warme Wasser abgeleitet werden, wogegen der in jener Straße befindliche Schlammbehälter den nur aus dem Schlossgrabenkanal kommenden sonstigen Unrat aufzunehmen soll — beantragt der Magistrat die Bewilligung einer Summe von 360 R. Die Finanz-Kommission hat diese Bewilligung indessen beanstandet, bis der Magistrat noch über einzelne Punkte nähere Aufklärung gegeben haben wird. Herr Georg Schulz wünscht die neue Anlage in einer solchen Weise ausgeführt zu sehen, daß sie auch für das künftige allgemeine Kanalisierungssystem passe, wogegen der Herr Stadtherr an die pure Annahme der Magistratsvorlage befürwortet, indem er hervorhebt, daß es aus technischen Gründen und ohne mancherlei örtliche Vorkehrungen unmöglich sei, eine kurze Strecke so einzurichten, daß sie demnächst auch ohne Weiteres in das allgemeine Kanalsystem passe. Herr Bavenroth wies auf die von ihm und einigen anderen hiesigen Besthern von Destillationen zur Ableitung des aus dem Geschäftsbetriebe herrührenden warmen und heißen Wassers für eigene Rechnung getroffenen Einrichtungen mit dem Bemerkern hin, daß auch die Schäferische Destillation in der Frauenstraße — vielleicht auf leichte und wenig kostspielige Weise durch Uebereinkommen mit Herrn Schwanning — für Herstellung einer solchen Ableitung zu sorgen verpflichtet sein dürfe, weshalb Herr Steindtke in die beantragte: „Den Magistrat zu ersuchen, mit der Königl. Polizei-Direktion darüber in Kommunikation zu treten, ob Schäfer angehalten werden könne, ebenfalls eine entsprechende Einrichtung zur Ableitung des aus seiner Destillation kommenden warmen Wassers zu treffen.“ Die Versammlung beschloß, die Sache an den Magistrat zur Auseinandersetzung über die von der Finanz-Kommission angeregten Punkte zurückzuweisen und sich dabei auch gleichzeitig dem Steindeitzen Antrage anzuschließen.

Ebenmäßige wurde beschlossen, daß der Stadtbau bezüglich des Grundstücks Galgwie Nr. 29 zustehende Vorlängsrecht nicht auszuüben. — Zum Mitgliede der Kreis-Erfolg-Kommission an Stelle des von diesem Amt durch die Königliche Rentiers-Mutterin wurde der Rentier Rosmanint gewählt. — Dem Herrn Redepenning wurde für das von ihm bei Verpachtung der Nutzung für das Aufziehen der städtischen Brüden abgegebene Meßgebot von 471 Thalern auf ein Jahr der Zuschlag ertheilt. — Um dem schon seit Jahren äußerst fühlbaren Mangel an genügendbarem Wasser auf der Lassaner endlich Abhilfe zu schaffen, hat der Magistrat die Bewilligung der Kosten zur Aufstellung von vier öffentlichen Wasserstöcken resp. auf der Schiffsbau-, der großen Lassanie (zwei) und in der Pladrinstraße, resp. am Zimmerplatz, für jeden Wasserstock 115 Thaler beantragt. Die Finanz-Kommission, von der Ansicht ausgehend, daß 4 Wasserstöcke dem Bedürfnis nicht entsprechen, beantragt nun, die verlangten Kosten für die erstgedachten 3 Stöcke, außerdem aber solche auch noch für 3 andere resp. an der Pladrin- und Wallstraße-Ecke, an der Ecke letzterer Straße vor dem Hause Nr. 27 und an der Ecke des Krankenhauses aufzustellende Stöcke im voran zu bewilligen, welchen Anträgen die Versammlung ihre Zustimmung ertheilt. Bei dem Beschlusse vom 18. v. M. über die Auflösung der Magistrats-Baumten-Witwen-Kasse hatte die Versammlung die Erwartung ausgesprochen, daß keiner der seit dem Jahre 1862 Unterstüzung beziehenden Baumeiten künftig eine geringere Summe als bisher gezahlt werde. Um dieser Erwartung zu entsprechen, ist aber aus städtischen Mitteln ein jährlicher Zuschuß von 410 Thlr. erforderlich, mit dessen Zahlung sich die Versammlung einverstanden erklärt. — Schließlich referierte Herr Dr. Wasserfuhr Nameus der gemischten Kommission

über den inzwischen gedruckten und an die Mitglieder vertheilten Bericht, betreffend die Maßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung der Cholera sowie über einen Bericht des Herrn Medizinal-Rathes Dr. Göden in derselben Angelegenheit. Beide Berichte gaben zu keinen wesentlichen Ausschreibungen Veranlassung, riefen vielmehr nur eine kurze Befreiung einzelner Punkte hervor und gingen sodann zu den Akten. Die Versammlung fasste dabei den Beschluss, den Magistrat zu ersuchen, ihr am Jahresende eine Mitteilung darüber zu machen, was im Laufe des Jahres zur Ausführung der in Vorschlag gebrachten sanitäts-polizeilichen Maßregeln geschehen sei.

**Stettin**, 3. Juli. Zur Feier des heutigen Jahrestages der Schlacht von Königgrätz hatten schon vom frühen Morgen ab viele öffentliche und Privatgebäude der Stadt, so wie die im Hafen liegenden Schiffe festlich gesetzt. In den städtischen Schulen fand eine dem Gedächtniß des Tages angemessene Feier, in der Garnisonkirche Militärgottesdienst und um 11 Uhr auf dem Paradeplatz die gewöhnliche Sonntagsparade statt. Die für heute Nachmittag und den Abend auf dem großen Exerzierplatz in Kielow arrancierten verschiedenenartigen Festlichkeiten werden ungeachtet der leider eingetretenen zweifelhaften Witterung ihren ungestörten Fortgang nehmen. Das Festmahl im prächtig dekorierten Schuppenhausale, an welchem außer den Offizieren die Spiken der Behörden und viele Bürger Theil nehmen, ist auf 350 Gedekte eingerichtet.

— Einen Beweis, wie die preußische Industrie sich selbst in weitester Ferne bricht und Anerkennung verschafft, liefert auf's Neue die Thatsache, daß der hiesige Orgelbaumeister Kalschmidt in diesen Tagen Auftrag zur Lieferung einer Orgel für die lutherische Kirche in Sanct Louis in Nordamerika erhalten hat. Ebenso versendet die Wollenhauer'sche Pianofortefabrik schon seit Jahren Instrumente nach Amerika. Vor Kurzem erhielt dieselbe noch die Nachricht, daß ein für das Andrew Female College zu Huntsville in Texas verladenes Instrument trotz der langen See-reise unbeschädigt und sogar unverstimmt dort angelangt ist.

— Die bei dem Schuhmachermeister W., kleine Wollweberstraße Nr. 4, dienende unverheirathete Louise Heymann versuchte gestern Mittag ihrem Leben durch Vergiftung mittelst Phosphorauslösung ein Ende zu machen und ist in das hiesige Krankenhaus geföhrt. Muthmaßlich ist Liebesgram das Motiv des Selbstmordversuches gewesen.

— Der neu ernannte Herr Oberpostdirektor Bormann nahm heute die gesammte Einrichtung der hiesigen Postanstalten in Augenhin und ließ sich die Beamten in den einzelnen Bureau vorstellen.

— In der großen Wollweberstraße ereignete sich heute Vormittag der Fall, daß einem vor einem Landfuhrwerke befindlichen Pferde von dem Pferde eines gegenüber haltenden Wagens über die Hälften der Zunge fortgebissen wurde. Es ist fraglich, ob der Vorfall nicht so nachtheilige Folgen haben wird, daß das gebissene Pferd getötet werden muß.

— Die durch die Ausführung der Untervertheilung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen des Staates, wie er bis 1866 bestand, aufgelaufenen Kosten sind einstweilen von der Staatskasse vorgeschossen worden und sollen auf Grund des Gesetzes, nach Maßgabe der Grundsteuer-Veranlagung binnen einer Frist von 10 Jahren, nach der näheren, dieserthalb vom Finanzminister zu erlassenden Anweisung nach und nach wieder eingezogen und der Staatskasse erstattet werden. Diese Anweisung ist dieser Tage ergangen und es soll mit der Einführung der fraglichen Kosten vom 1. Januar 1868 ab der gestalt vorgegangen werden, daß dieselben theils in der Form von Beiträgen zu der von den grundsteuerpflichtigen Grundstücken zu entrichtenden Grundsteuer erhoben, theils den ertragfähigen grundsteuerfreien Grundstücken, so weit diese sich im Eigentum des Staates befinden, in verhältnismäßigem Antheile zur Last geschrieben werden. Die Beiträge sind für die einzelnen Regierungsbezirke besonders festgestellt und sollen gleichzeitig mit der Grundsteuer eingezogen werden.

— Laut einer Ministerial-Befreiung sollen auch nach dem 1. Juli die Königl. Bank sowie alle öffentlichen Kassen die Datumskassenscheine annehmen, aber nicht mehr ausgeben. Demnach behalten diese Scheine einstweilen ungestört ihren Cours, werden aber allmählig eingezogen.

**Anciam**, 1. Juli. Der von der Stadtverordneten-Versammlung zum Mitgliede der Schuldeputation erwählte Kaufmann Fritz Brehmer, welcher bei früherer Wahl Stitens der Königlichen Regierung zu Stettin nicht bestätigt wurde, hat jetzt bei seiner Wiedererwählung die Bestätigung der Königlichen Regierung erhalten.

**Lassan**, 2. Juli. (Od.-J.) Der hiesige Mühlensiebster U. ist in der Nacht vom 29. zum 30. Juni mit Hinterlassung einer bedeutenden Schuldenmasse verschwunden, nachdem er angeblich zuvor den Konkurs gerichtlich angemeldet hat. Viele Leute werden ihr Geld verlieren, und die Aufregung in unserm kleinen Städtchen, wo vergleichsweise seit langen Jahren nicht vorgekommen war, ist groß. Auch beim hiesigen Vorschussverein war U. stark engagiert; die Bürger werden wohl für ihn eintreten müssen.

### Vermögensbericht.

**Berlin**. Ein hiesiger Schneidermeister hatte von einem seiner Kunden einen Wechsel über 49 Thaler in Zahlung genommen. Bei der Ausstellung des Wechsels war hinter der sowohl in Zahlen als in Buchstaben ausgedrückten Summe die Bezeichnung der zu zahlenden Geldsummen durch das übliche Thalerzeichen fortgelassen, an deren Stelle waren nur zwei gleichlaufende Striche gemacht, hinter welchen dann „preußisch Courant“ geschrieben stand. Nur ein sehr geübtes Auge könnte diesen Formfehler entdecken, wie denn selbst das Stadtgericht, nachdem der Inhaber des Wechsels, da der selbe am Verfallstage nicht eingelöst wurde, klagbar geworden war, diesen Formfehler übersah und die Klage einleitete. In dem Klagebeantwortungstermine erklärte der Verkäufer mit großer Unverschämtheit, daß der Wechsel nicht vollständig sei, da die ausdrückliche Benennung der zu zahlenden Geldsumme fehle, weshalb nach Artikel 4 und 7 der allgemeinen Wechselordnung das Papier keine wechselseitige Verpflichtung darstelle. Das Gericht mußte diesen Einwand für begründet anerkennen und demgemäß den Kläger abwählen.

— Ein Einwohner Berlins, der zugleich Besther mehrerer nebeneinander liegender Grundstücke war, verkaufte vor längerer Zeit eins derselben und ging in dem Kaufvertrage die Bedingung ein, daß der Käufer Brunnengerechtigkeit auf dem im Besitz des Verkäufers bleibenden Nachgrundstück haben sollte. Es geschah

dies offenbar, damit der Käufer nicht einen neuen Brunnenkessel zu graben nötig hätte. Längere Zeit benützte darauf der Käufer und die Bewohner seines Grundstücks den Brunnen des Verkäufers. Ein Tag in der vergangenen Woche aber ging dies nicht mehr, denn der Pumpenschwengel war in der Art angeschlossen, daß er nicht zu bewegen, also kein Wasser durch ihn an das Tageslicht zu fördern war. Der Eigentümer, dem die Brunnengerechtigkeit zugestrichen war, sah hierin eine Bestrafung und lagte deshalb gegen den Eigentümer des Grundstücks, auf dem der angeschlossene Brunnen stand. In dem zur Klagebeantwortung anberaumten Termine erklärte Verkäufer, daß Kläger zwar Brunnengerechtigkeit, nicht aber Pumpengerechtigkeit habe. Aus dem in der Erde liegenden Kessel könne er sich so viel Wasser nehmen, als er wolle, jedoch nicht mit seiner, des Verkäufers Pumpe. Auf diesen jedenfalls sehr fein ausgedachten Einwand beschloß der Gerichtshof, einen Brunnenmeister darüber zu vernehmen, ob Brunnengerechtigkeit identisch sind. Den Ausfall des Prozesses werden wir seiner Zeit mittheilen.

— In Luckenwalde wurde am 30. Juni die Frau des Tuchmachergesellen K. glücklich von Bierlingen (ähnlich Zwitter) entbunden. Mutter und Kinder sind vollständig gesund und munter.

### Neueste Nachrichten.

**Coburg**, 2. Juli. Der Herzog von Nemours ist mit seinem Sohne, dem Herzog von Alençon, und seinen beiden Töchtern, den Prinzessinnen Margaretha und Blanka, zum Besuch bei dem hiesigen Hof eingetroffen.

**Dresden**, 2. Juli, Nachmittags. Der König ist gestern Abend von Chemnitz hierher zurückgekehrt. — Wie das „Dresdener Journal“ meldet, hat der Königliche Hof heute eine auf 3 Wochen festgesetzte Trauer für den Kaiser von Mexiko angelegt. — Bei Eugau ist gestern ein Kohlenbruch von 120 Ellen Tiefe zusammengestürzt, wobei über hundert Arbeiter verschüttet wurden; man hat wenig Hoffnung, die Verunglückten zu retten.

**Paris**, 2. Juli, Vormittags. Der Kronprinz von Preußen ist heute Morgen 8 Uhr abgereist. Derselbe kehrt direkt über Köln nach Berlin zurück.

**Paris**, 2. Juli. Anlässlich der Ausstellung haben in der Ehrenlegion zahlreiche Ernennungen stattgefunden. Aus Preußen sind der Herzog von Ratibor zum Großoffizier, die Herren Herzog, Krupp, Hofmann, Koch und Dove zu Offizieren, sowie die Herren Karmarsch, Borsig, Rüffer, Siemens, Faucher und Major v. Burg zu Rittern der Ehrenlegion ernannt worden.

### Teleg. Depesche der Stettiner Zeitung.

**Paris**, 3. Juli. In den Legislativen greift Picard die Regierungspolitik an. Simon verlangt die nothwendigen Freiheiten, ohne welche ein demokratisches Staatswesen undentbar. Rouher erwidert, die Regierung entwickelte den Wohlstand, scherte die Freiheit und die ehrfürchtig gebietende Macht; das Land möge vertrauen, daß ein zweckmäßig bewaffnetes Frankreich die Größe und das friedliche Geleben des Landes wahren werde.

### Schiffserichte.

**Swinemünde**, 2. Juli, Vormittags. Angelommene Schiffe: Apotheker Dietling, Segebarth von Newcastle, löst in Swinemünde. Wind: N. Strom ausgehend. Revier 14<sup>1/2</sup> f. B.

### Börsen-Berichte.

**Stettin**, 3. Juli. Witterung: Regen, später leicht bewölkt. Temperatur +19° R. Wind: SW.

An der Börse. Weizen fest, etwas höher bezahlt, loco pr. 85 pf. gelber und weißer nach Qualität 86—95 R. bez. 88—85 pf. gelber Juli 92<sup>1/2</sup>, 1/2 R. bez. u. Gd. 92<sup>1/2</sup> Br. Juli/August 90<sup>1/2</sup>, 1/2 R. bez. u. Gd. September/Okt. 77, 77<sup>1/2</sup>, 77 R. bez. Br. u. Gd.

Roggen Juli höher bezahlt, sonst wenig verändert, loco pr. 2000 pf. nach Qualität 62—64 R. bez., rufisch 59—60 R. bez., Juli 62<sup>1/2</sup>, 1/2 R. bez. u. Br. Juli/August 56<sup>1/2</sup>, 1/2 R. bez. u. Br., September/Okt. 54 R. bez. Br. u. Gd. Otober-November 52 R. Br.

Gerste loco 70 R., Oderbrück 48 R. Br.

Hafser loco pr. 48 pf. 36 R. bez., galss. 32<sup>1/2</sup>, 33 R. bez., Juli 47—50 pf. 36 R. bez., 35 Gd., September/Okt. 29 R. Br., 28<sup>1/2</sup> bez.

Erbsen loco 64—66, 59—60 R. Rüböl höher gehalten, loco 11<sup>1/2</sup> R. Br., Juli 11<sup>1/2</sup> R. Br., 1/2 Gd., September/Okt. 11<sup>1/2</sup> R. Br. u. Gd.

Winterlinsen 83<sup>1/2</sup> R. Br., 83 Gd., 83<sup>1/2</sup> R. Br.

Spiritus fest, loco ohne Fass 20<sup>1/2</sup> R. bez., Juli u. Juli/August 19<sup>1/2</sup> R. bez. u. Gd., August/September u. September/Okt. 19<sup>1/2</sup> R. bez. u. Gd., Oktober/November 17<sup>1/2</sup>, 17 R. bez.

Angemeldet: 10,000 dt. Spiritus.

Land markt.

Weizen 90—96 R., Roggen 62—68 R., Gerste 44—48 R., Ebsen 62—66 R. per 25 Schfl., Hafser 34—36 R. per 26 Schfl., Stroh pr. Schod 7—8 R., Heu vr. Cr. 15 bis 25 gr.

**Stettin**, den 3. Juli.

Hamburg	6 Tag.	151<sup>1/2</sup> bz	St. Börsenhaus-O.	4





</tbl